

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Entsprechend des Beschlusses des GR vom 24.07.2002 wird der Regiebetrieb der Bauhöfe seit dem 01.01.2003 in Form eines Eigenbetriebs geführt.

Hilfsbetriebe der Verwaltung dürfen ihre Leistungen/Arbeiten nicht am Markt anbieten. Damit ist die wirtschaftliche Betätigung mit dem Ziel der gewerbsmäßigen Gewinnerzielung grundsätzlich nicht zugelassen. Um für die städtischen Töchter und die Hospitalverwaltung tätig werden zu können, musste zusätzlich zum Eigenbetrieb ein Betrieb gewerblicher Art gegründet werden, da bei dieser Tätigkeit Mehrwertsteuer anfällt.

Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und doppelter kaufmännischer Buchführung oder Betriebskammeralistik geführt. Für den BgA gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Sonderkasse des Eigenbetriebs und des BgA wird von der Stadtkasse im Wege der Einheitskasse verwaltet.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der beschließende Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Werkhof hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen/Erträgen und Ausgaben/Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben.

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO):

Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses in seiner Sitzung am 30.1.2008 beschlossen. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte am 21.02.08.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den Werkhof wurde nach § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung auf 50.000 € festgesetzt.

Nach § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen.

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2006/2007 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 14.12.2005 vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den EB „Städtischer Werkhof“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 16.02.2006 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG für die Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 bestätigt. Dabei wurden für das Rechnungsjahr 2007 von dem in § 2 des Festsetzungsbeschlusses auf 520.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen lediglich 370.000 € genehmigt.

Gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V. mit § 87 Abs. 1 GemO dürfen Kredite unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 3 GemO nur im Vermögensplan und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung sowie für die Rückführung von Eigenkapital an die Gemeinde aufgenommen werden. Da im Vermögensplan für Investitionen Ausgaben in Höhe von 370.000 € veranschlagt wurden und weitere Voraussetzungen für die Kreditaufnahme nicht vorlagen, konnten diese nur in Höhe der geplanten Investitionen genehmigt werden.

Der auf 1.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedurfte keiner Genehmigung, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge nicht übersteigt.

2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes belief sich die Summe aller Erträge auf 5.896.020 € und die Summe der Aufwendungen auf 6.199.000 €.

2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Der Umfang des Vermögensplans mit Einnahmen und Ausgaben betrug lt. Feststellungsbeschluss 895.830 €.

Hier sind alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel (Einnahmen) und der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen. Die vorhandenen Finanzierungsmittel (erübrigte Mittel aus Vorjahren) bzw. Finanzierungsfehlbeträge sind durch eine sog. Vermögensplanabrechnung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres zu ermitteln. Diese wurde nicht erstellt.

Wir haben bereits in den Berichten der Vorjahre beanstandet, dass diese erforderliche Abrechnung nicht durchgeführt wurde. Damit wurde auch in diesem Jahr der Vermögensplan nicht wie vorgeschrieben entsprechend der Gliederung nach Formblatt 6 (Anlage 6 zur EigBVO) aufgestellt, d.h., die Angaben zu einem Finanzierungsfehlbetrag, bzw. erübrigten Mitteln aus Vorjahren fehlen.

Innerhalb des Wirtschaftsplans differieren die Angaben für die Kreditermächtigungen:

- Wirtschaftsplan S. 3 (Festsetzungsbeschluss)	<i>festgesetzte Kreditaufnahme</i>	520.000 €
- Wirtschaftsplan S. 6	<i>Kreditbedarf</i>	515.830 €

Der lt. Vermögensplan benötigte Kreditbedarf wurde wie im Vorjahr für den Festsetzungsbeschluss „aufgerundet“.

Da im Vermögensplan nur Investitionen in Höhe von 370.000 € veranschlagt wurden, hat das Regierungspräsidium in seinem Erlass vom 16.02.2006 auch nur diese Summe genehmigt (s. auch Punkt 2.2.).

Nachdem die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2007 bereits mit Erlass vom 16.02.2006 bestätigt, gleichzeitig aber die Kreditaufnahme begrenzt wurde, hätte der EB rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen neuen und in allen Punkten genehmigungsfähigen Wirtschaftsplan, bzw. einen entsprechenden Nachtrag aufstellen können. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht, der EB hat jedoch durch eine enorme Unterschreitung des veranschlagten Verlustes (Plan 302.980 €; Ergebnis 65.653 €) eine Deckungslücke im Vermögensplan verhindern können.

2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebs entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 6 GemHVO).

Wie im Vorjahr ist der Anteil des Werkhofleiters nur mit 80% und damit nicht in der richtigen Höhe angegeben. Er ist zu 100 % für den Werkhof tätig, der Anteil seiner Tätigkeit für den Bereich Abwasser in Höhe von 20% wurde auf einen anderen Mitarbeiter übertragen.

2.2.4 Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögenshaushalts,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und geänderten Verhältnissen anzupassen.

Diese vorgeschriebene Finanzplanung wurde wie im Vorjahr für den EB Werkhof nicht erstellt.

2.2.5 Beanstandungen im Doppelhaushalt

Durch die Aufstellung 2-jähriger Wirtschaftspläne kann auf unsere Prüfungsbemerkungen bezüglich des Wirtschaftsplans nicht rechtzeitig, d.h., bereits vor der Aufstellung des Plans für das zweite Jahr, reagiert werden. Beanstandungen, die sich für das erste Jahr ergeben, gelten daher i.d.R. auch für das zweite Wirtschaftsjahr eines Doppelhaushalts.

Wir weisen allerdings an dieser Stelle darauf hin, dass nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG eine Änderung des Wirtschaftsplans vorzunehmen ist, „wenn zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden.“.

2006 wurde bei der Vermögensplanabrechnung ein Finanzierungsfehlbetrag von 140.552 € errechnet, der im Wirtschaftsplan 2008 zu berücksichtigen war. Sollte die noch fehlende Planabrechnung 2007 ein ähnlich hohes Ergebnis erbringen (Finanzierungsfehlbetrag oder erübrigte Mittel), ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 notwendig.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2007 wurde am 27.06.2008 aufgestellt, und mit allen erforderlichen Unterlagen dem FB Revision am 08.07.2008 zur Prüfung übergeben.

Damit wurde die für die Aufstellung vorgegebene Frist von 6 Monaten eingehalten.

2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Zwar wurden Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs dargestellt, insofern erfüllen der vorliegende Anhang, sowie der Lagebericht im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO. Allerdings fehlt auch in diesem Jahr die Darstellung der künftigen Entwicklung und Risiken (HGB § 289 Abs. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 1 EigBVO).

2.3.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Die ursprünglich erstellte Bilanz 2007 enthielt noch kleinere Fehler bei der Berechnung der ATZ-Rückstellung. Aufgrund unserer Beanstandungen wurden vom Eigenbetrieb Berichtigungen in der GuV-Rechnung durchgeführt, die in die jetzt vorliegende geänderte Bilanz eingeflossen sind:

Aktivseite

Das Anlagevermögen gliedert sich in *Sachanlagen*, d.h. Grundstücke mit 333.401 €, Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten in Höhe von 1.897.367 € und die *Betriebs- und Geschäftsausstattung* (Büro- und Geschäftsausstattung, Maschinen und Geräte und Fahrzeuge) in Höhe von 995.329,32 €.

Das gesamte Anlagevermögen beträgt insgesamt 3.226.097,32 €.

Der Warenbestand beträgt 405.413,13 €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Lohn- und Gehaltsvorschüsse belaufen sich auf 2.258.208,65 €.

Das Guthaben bei der Sparkasse lautet auf 489.256,48 €, das Umlaufvermögen umfasst insgesamt 3.152.878,26 €.

Die Gesamtsumme Aktiva beträgt damit 6.378.975,58 €.

Passivseite

Nach § 3 der Betriebssatzung wurde das Stammkapital nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes auf 50.000 € festgesetzt.

Die Allgemeine Rücklage lautet nach der Verrechnung mit dem Verlust des Vorjahres noch auf 124.982,13, der Verlust 2007 auf 65.652,52 €.

Zusammen mit dem Stammkapital beträgt damit das Eigenkapital 109.329,61 €.

Die Zuschüsse belaufen sich auf 32.366 €, die Rückstellungen (Altersteilzeit, Mehrarbeit und Pensionen) auf 905.568,02 €.

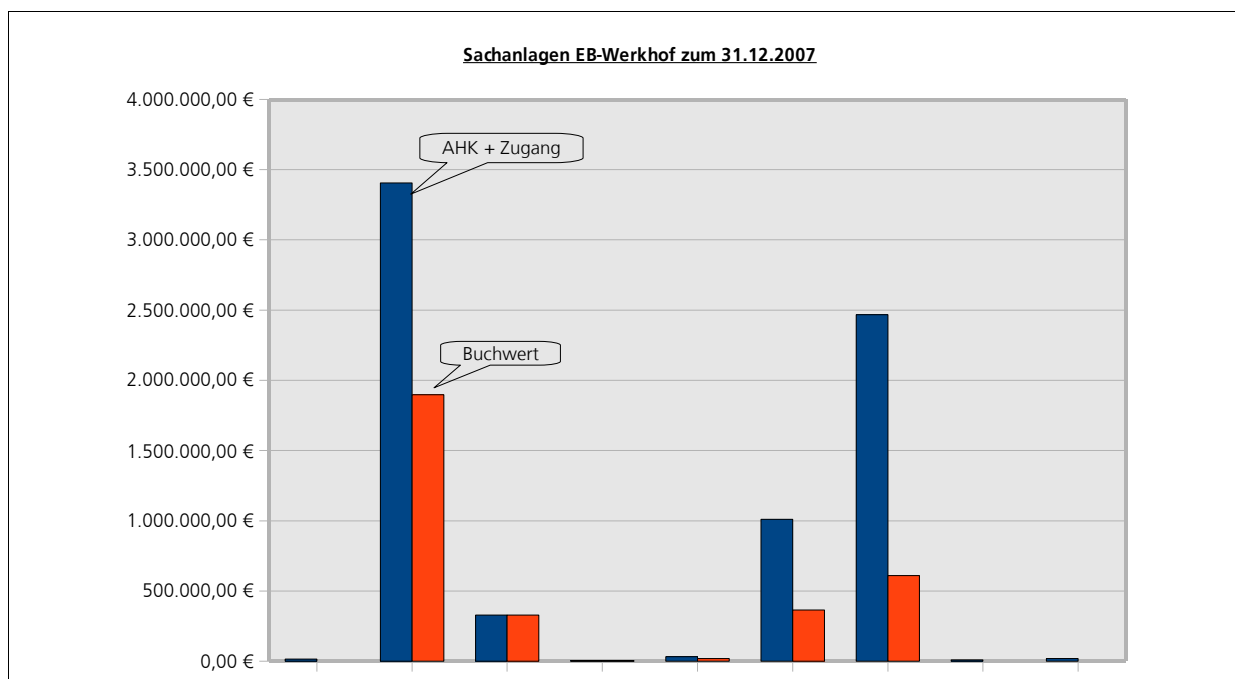
Die Verbindlichkeiten (gegenüber Kreditinstituten 2.358.859,90 €, aus Lieferungen und Leistungen 251.925,04 €, Kassenkredit 2.720.927,01 €) betragen insgesamt 5.331.711,95€.

Somit beträgt die Gesamtsumme Passiva ebenfalls 6.378.975,58 €.

2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung

a.) Sachanlagen im Jahr 2007 und Werteverzehr

Bilanz zum 31.12.2007					Buchwert 2007		Struktur (Anteile)
Pos.	Bezeichnung	AHK alt	Zugang	Kum. AfA+ GJ	Betrag	%	%
A.I.	Immat. Vermögensgegenst.	15.422	0	15.422	0	-100,0	0,0
A.II. 1.b.)	Grundstücke m. Betriebs-Bauten						
	Betriebsbauten	3.400.100	4.632	1.507.365	1.897.367	-44,3	58,8
A.II.2.							
	Grundstücke	329.466	0	0	329.466	0,0	10,2
	Außenanlagen	5.246	0	1.311	3.935	-25,0	0,1
A.II. 4.)	Betriebs- und Geschäftsaus.						
	Büro- u. Geschäftsausstattung	31.463	1.732	14.227	18.968	-42,9	0,6
	Masch. Geräte Betr. Ausstatt.	939.561	71.252	644.621	366.192	-63,8	11,4
	Fahrzeuge	2.245.535	220.993	1.856.359	610.169	-75,3	18,9
A.II. 5)	gel. Anzahl. Anlagen i. Bau						
	Anzahlungen Anlagen im Bau	10.000	0	10.000	0	-100,0	0,0
A. II.7.)	Geringwertige Wirtschaftsg.	12.391	6.528	18.918	0	-100,0	0,0
	Summe	6.989.184	305.137	4.068.224	3.226.097	-55,8	100,0



Strukturbetrachtung:

Die Gliederung der Sachanlagen wurde gegenüber dem Vorjahr leicht verändert. Die Betriebsbauten wurden neu aufgegliedert in Betriebsbauten (z. B. Werkhofgebäude) und Außenanlagen. Bei diesen handelt es sich um eine Überdachung der Müllboxen mit einem Buchwert von 3.935 €. Der Abschnitt Betriebs- und Geschäftsausstattung mit den Fahrzeugen wurde auch in der Bilanz differenzierter dargestellt.

Bei der Strukturbetrachtung ergaben sich nur geringfügige Veränderungen. Die Betriebsbauten stellen mit einem Buchwert von 1.897.367 € (58,8%) die größte Anlagegruppe dar. Mit 18,9% (610.169 €) stellen die Fahrzeuge den zweiten großen Anlagenblock.

Die Maschinen, Geräte und betrieblichen Ausstattungen bilden die drittgrößte Anlagegruppe (11,4% = 366.192 €). Mit 329.466 € (10,2%) sind die Grundstücke mit Bauten das Schlusslicht bei den großen Anlagegruppen. Die Büro- und Geschäftsausstattung hat einen Anteil von 0,6% (18.968 €) Auch die übrigen Anlagengruppen sind in der Gesamtsicht der Sachanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Werteverzehr durch die Abschreibungen

Laut Anlagenspiegel zum 31.12.2006 betragen die Anschaffungskosten insgesamt 6.989.184 €. Zugänge im Laufe des Jahres 2007 hatten einen Wert von 305.137 €. An Abgängen und der kumulierten Abschreibung wurden 4.068.224 € gebucht. Der Buchwert der Sachanlagen zum 31.12.2007 beträgt somit noch 3.226.097 €. Dies entspricht einem Anteil von 55,8% von den AHK.

Bei den verschiedenen Anlagegruppen ist je nach dem Abschreibungssatz und Neuzugängen der Werteverzehr unterschiedlich ausgeprägt.

Durch den geringen Zugang und die hohen Abschreibungsbeträge bei den Betriebsbauten betragen die AHKs in diesem Bereich insgesamt 3.404.732 €. Der Buchwert wurde mit 1.897.367 € ermittelt (Anteil Restbuchwert 44,3%). Im Fahrzeugpark erhöhte sich durch Neuzugänge der Buchwert leicht auf 610.169 €. Der Restbuchwertanteil beträgt hier 75,3% (Vorjahr 73,3%).

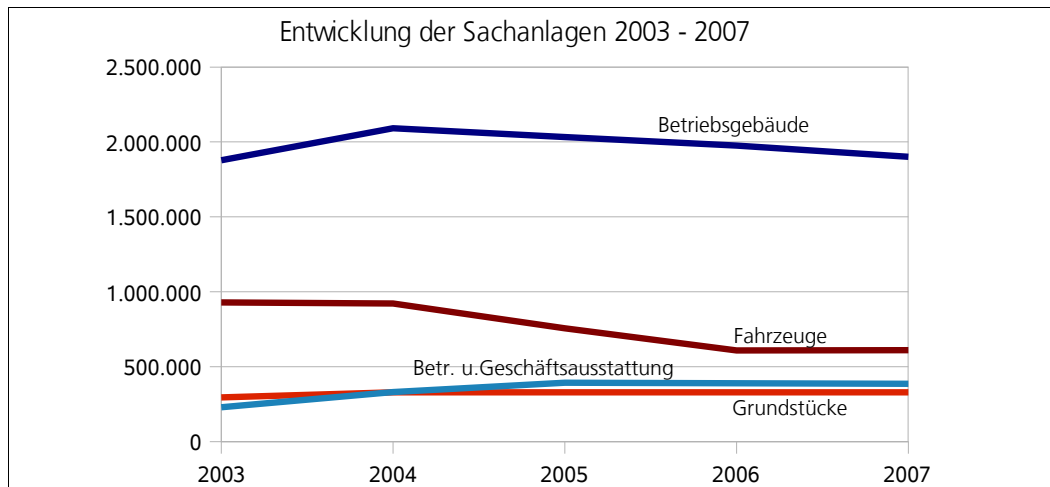
Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen ist ein vergleichbarer Werteverzehr festzustellen.

Werteverzehr bis 2007:

Betriebsgebäude	: - 1.507.365 € (Werteverzehr : 44,3%)
Fahrzeuge	: - 1.856.359 € (Werteverzehr : 75,3%)
Maschinen, Geräte und betriebl. Ausstattung	: - 644.621 € (Werteverzehr : 63,8%)
Büro- und Geschäftsausstattung	: - 14.227 € (Werteverzehr : 42,9%)

b.) Entwicklung der Sachanlagen

Bezeichnung	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Immat. Vermögensgegenstände	9.795	5.573	707	0	0
Grundstücke	294.108	329.466	329.466	329.466	329.466
Betriebsbauten (einschl. Außenanlagen)	1.878.019	2.091.598	2.032.299	1.975.464	1.901.302
Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.192	329.695	393.308	389.391	385.160
Fahrzeuge	929.527	922.330	755.357	608.604	610.169
gel. Anzahlungen für Anlagen im Bau	0	0	0	10.000	0
geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0
Summe	3.340.641	3.678.662	3.511.137	3.312.925	3.226.097



Die Entwicklung zeigt deutlich die Gründungsphase des EB Werkhof mit der Integration der vielen dezentralen und alten Sachanlagen auf. Inzwischen hat sich der Werkhof konsolidiert und seit dem Jahr 2006 ist eine Kontinuität eingeleitet.

Am deutlichsten zeigt dies die Entwicklung der Fahrzeuge auf. Von einem Buchwert im Jahr 2003 von 929.527 € ist auch 2007 immer noch ein aktueller Buchwert von 610.169 € vorhanden.

Zugänge bei den Sachanlagen :

Bezeichnung		Zugang 07	Wirtschafts-Plan 2006	Wirtschafts-Plan 2007
A. II.	Immaterielle Sachanlagen	0		
A. II. 1.b.	Betriebsbauten	4.632		
A. II. 2.	Grundstücke	0		
A. II. 2.	Außenanlagen	0		
A. II. 4.	Büro u. Geschäftsausstattung	1.732		
A. II. 4.	Maschinen, Geräte, betriebl. Ausstattung	71.252		
A. II. 5.	Fahrzeuge	220.993		
	Anzahl. f. Anlagen i. Bau	0		
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.528		
	Summe	305.137	315.000	370.000

Bei den Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sind viele Kleinbeschaffungen im Wert zwischen ca. 400 € und 5.000 € erfolgt. Bei den größeren Investitionen, die in den Wirtschaftsplänen im Detail aufgeführt waren, erfolgte eine flexible Beschaffung.

Bezeichnung	Zugang 07	Wirtschaftsplan 2006	Wirtschaftsplan 2007
Kleinkehrmaschine	85.519	110.000	
Holder		45.000	
Transporter mit Kran		60.000	
Mini Dumper		20.000	
Maschinen u. Geräte		80.000	50.000
LKW Streuer	36.638		60.000
Streudatenerfassung			20.000
Spindelmäher			80.000
Schlepper	42.000		100.000
2 Transporter (Transit)	44.575		60.000

Beschaffung neuer Geräte und Fahrzeuge :

Der EB Werkhof suchte im Vorfeld der Beschaffungsentscheidungen immer den Kontakt mit dem FB Revision.

Die Betätigungsfelder neben der Beratung und Prüfung waren :

- Klärung des Bedarfs und der Standards für die neuen Geräte und Fahrzeuge;
- Klärung des Vergabeverfahrens;
- Klärung und Präzisierung der Vergabeunterlagen einschließlich der Leistungsbeschreibung;
- Prüfung von Angebotsunterlagen und Mitzeichnung von Sitzungsvorlagen und Verfügungen.

Die Prüfungshinweise des FB Revision wurden vom EB Werkhof umgesetzt und bei den Beschaffungsverfahren berücksichtigt.

Vergleicht man die Ansätze im Wirtschaftsplan mit den Beschaffungsergebnissen, wird der Prüferfolg deutlich. Das Ziel einer wirtschaftlichen Beschaffung wurde aufgrund der Anregungen erreicht.

	Zugang 07	Wirtschaftsplan 2006	Wirtschaftsplan 2007
Kleinkehrmaschine	85.519	110.000	
LKW Streuer	36.638		60.000
Schlepper	42.000		100.000
3 Transporter (Transit)	44.575		60.000
Summe	208.732	110.000	220.000

Bei den o. a. Großgeräten war in den Wirtschaftsplänen 2006 und 2007 eine Beschaffung im Wert von insgesamt 330.000 € vorgesehen. Nach der Prüfung der Vergabeunterlagen und nach den Vergabeverfahren wurden diese Geräte im Gesamtwert von 208.732 € beschafft. Durch die wirtschaftliche Beschaffung konnten ca. 120.000 € eingespart werden.

c.) Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung des EB- Werkhof 2003 – 2007					
Bezeichnung	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007
Umsatzerlöse	4.736.531,18	6.135.041,55	6.463.361,79	6.842.925,55	6.166.066,68
Sonstige betriebl. Erträge	497.555,34	146.031,54	132.553,33	104.871,57	302.960,23
Summe der Erlöse / Erträge	5.234.086,52	6.281.073,09	6.595.915,12	6.947.797,12	6.469.026,91
Materialaufwand	959.252,40	1.166.116,92	1.126.484,11	1.401.064,58	1.368.431,71
Personalaufwand	4.068.048,57	4.060.501,39	4.586.168,94	4.769.186,13	4.356.093,31
Abschreibungen	308.609,25	339.005,50	370.060,91	367.949,73	378.631,80
sonst. betr. Aufwendungen	316.457,14	366.158,82	358.435,74	283.576,06	266.353,62
Zinsen aus Darlehen	189.230,05	165.205,60	154.765,42	143.527,60	165.168,99
Summe der Aufwendungen	5.841.597,41	6.096.988,23	6.595.915,12	6.965.304,10	6.534.679,43

Die Summe der Erlöse und Erträge haben sich 2007 gegenüber dem Vorjahr um -478.770 € (-6,9%) verschlechtert. Die guten Betriebsergebnisse der Jahre 2005 und 2006 konnten zum Abschluss des Jahres 2007 nicht gehalten werden. Durch eine Reduzierung der Aufwendungen von -430.625 € konnte das Betriebsergebnis aber noch stabilisiert werden. Das Betriebsergebnis verschlechterte sich vom Jahr 2006 mit -17.507 € auf -65.653 € im Jahr 2007.

d.) Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung zum Planansatz

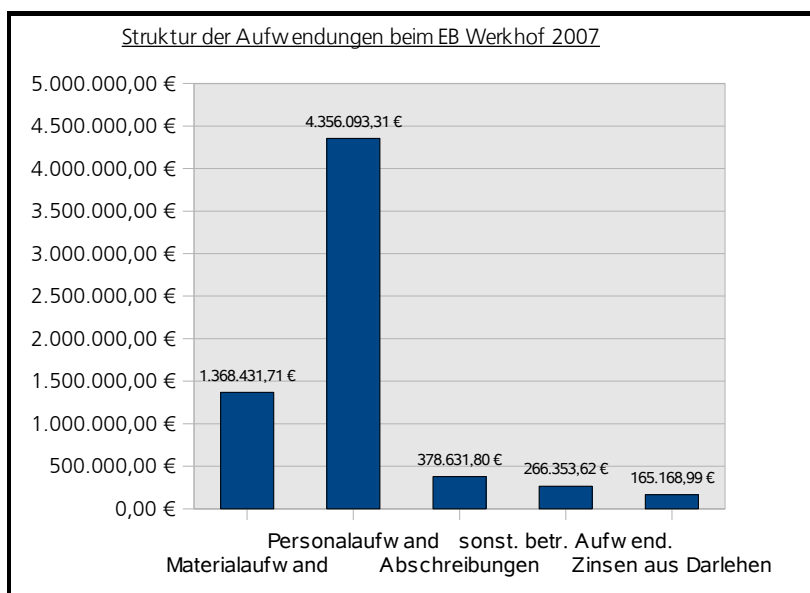
Gewinn- und Verlustrechnung des EB- Werkhof 2007			
Bezeichnung	Plan	Ist	Differenz 07 Ist-Plan
Umsatzerlöse	5.766.020	6.166.066,68	400.046,68
s. betr. Erträge	130.000	302.960,23	172.960,23
Summe Erlös/Ertrag	5.896.020	6.469.026,91	573.006,91
Materialaufwand	1.100.000	1.368.431,71	268.431,71
Personalaufwand	4.278.500	4.356.093,31	77.593,31
Abschreibungen	370.000	378.631,80	8.631,80
sonst. betr. Aufwend.	308.500	266.353,62	-42.146,38
Zinsen aus Darlehen	125.000	165.168,99	40.168,99
Summe Aufwend.	6.182.000	6.534.679,43	352.679,43
Gewinn/Verlust	-285.980	-65.652,52	220.327,48

Die Planabweichung bei den Erlösen / Erträgen liegt bei 9,7% und bei den Aufwendungen bei 5,7%. Im Wirtschaftsplan 2007 war ein Verlust von -285.980 € vorgesehen. Das tatsächliche Defizit lag bei 65.652,52 €.

Deutliche Planabweichungen sind beim Materialaufwand (+268.432 €) und bei den Zinsen (+40.169 €) feststellbar.

e.) Kostenstruktur bei der Gewinn- und Verlustrechnung und Kennzahlen

Kostenstruktur Werkhof 2007		Anteil
Bezeichnung	Ist 2007	in %
Materialaufwand	1.368.431,71 €	20,9
Personalaufwand	4.356.093,31 €	66,7
Abschreibungen	378.631,80 €	5,8
sonst. betr. Aufwendungen	266.353,62 €	4,1
Zinsen aus Darlehen	165.168,99 €	2,5
Summe Aufwendungen	6.534.679,43 €	100,0



Deutlich wird die personal- und materialintensive Kostenstruktur. Die Abschreibungen haben einen Anteil von 5,8% und die Zinsen einen Anteil von nur 2,5%.

Kennzahlen:

- Abschreibungsquote : 11,1 %
- Anlagenintensität : 50,6 %
- Personalkostenintensität : 70,6 %
- Zinslastintensität : 2,7 %

Die Kennwerte unterstreichen die oben dargestellte Kostenstruktur. Die Abschreibungsquote ist relativ niedrig, die Ursache hierfür liegt betriebsbedingt in der geringen Anlagenausstattung. Deutlich wird die personalintensive Kostenstruktur mit einer Personalintensität von 70,6%.

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Kassengeschäfte

3.1.1 Darlehen

Der Eigenbetrieb hat auch im Jahr 2007 keine weiteren Darlehen zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Dadurch hat sich die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten weiter verringert.

Die Entwicklung der Darlehen stellt sich seit 2003 wie folgt dar:

Jahr	Stand zum 31.12.
2003	3.154.694,91 €
2004	3.045.558,52 €
2005	2.809.548,50 €
2006	2.562.552,79 €
2007	2.358.859,90 €

3.1.2 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den EB Werkhof auf 1.000.000 €, für den Eigenbetrieb Abwasser auf 1.500.000 € festgesetzt und genehmigt. Da bei der Stadtkasse diese beiden Eigenbetriebe als eine Einheit behandelt werden, standen insgesamt 2.500.000 € als Kassenkredit zur Verfügung.

Die beiden Eigenbetriebe haben vor allem in der Zeit vom 27.2. bis zum 10.8. und ab dem 17.9 bis zum Jahresende den Kassenkredit teilweise weit über den Höchstbetrag hinaus in Anspruch genommen.

Nach einer internen Aufteilung des EB hat dabei der Werkhof den Kassenkredit hauptsächlich in den Monaten März, Juni und ab Juli bis zum Jahresende mit teilweise über 2 Mio. € beansprucht. Zum 31.12.2007 betrug der Kassenkredit des Werkhofs 2.720.927,01 €.

Eine schriftliche Genehmigung für diese Summe liegt nicht vor, lt. Regierungspräsidium (H. Hahn) kann jedoch die Überschreitung des KK auf die Gesamtkreditermächtigung der Stadt angerechnet werden. Da die Stadt keinen Kassenkredit benötigt hat, kann demnach *im Ausnahmefall* dieser Rahmen für die Eigenbetriebe ausgeschöpft werden. Daher hat das RP die zurückliegenden Überschreitungen auch immer nur für den Fall sanktioniert, dass diese Handhabung nicht von dauerhafter Natur ist.

Die Stadtkasse erstellt regelmäßige Zinsabrechnungen für die beanspruchten Gelder aus dem gewährten Kassenkredit. Es wurde für Werkhof und Abwasserbeseitigung wieder eine gemeinsame Abrechnung erstellt. Die Buchhalterin der Eigenbetriebe hat dann anteilmäßig die Zinsforderungen der Stadt verbucht. Für den EB Werkhof wurden dabei 45.116,71 € an Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kassenkredits verrechnet.

Nach Beschlüssen des VFA vom 08.07.2002 und des GR vom 24.7.2002 ist das Guthaben des Eigenbetriebs bei der Gemeinde und seine Schulden bei ihr banküblich zu verzinsen.

Der Kassenkredit wurde nicht mit den banküblichen Schuldzinsen, sondern nur in Höhe der entgangenen Guthaben-Zinsen mit Sätzen zwischen 3,5 und 4% verzinst.

Wir haben bereits in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass die GPA die Meinung vertritt, dass unter einer „angemessenen Verzinsung“ ein Mittelwert zwischen banküblichen Schuld- und Guthabenzinsen zu sehen ist.

Der Kassenbestand bei der Sparkasse betrug 489.256,48 €, gleichzeitig wurde der KK in Höhe von 2.720.927,01 € beansprucht, d.h., der Werkhof war zum 31.12.07 kassenbestandsmäßig mit 2.231.670,53 € im Minus.

3.2. Offene Forderungen im Bereich Planen und Bauen

Im Prüfungsbericht des FB Revision zum Jahresabschluss 2006 des EB-Werkhof wurde unter dem Punkt 3.2 Kassengeschäfte auf die offenen Forderungen des EB-Werkhofs an die Stadt und ihre Töchter hingewiesen.

„In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass von den offenen Forderungen des EB Werkhof zum 31.12.2006 in Höhe von 1.322.477 € allein ca. 1,2 Mio. € die Stadt und ihre Töchter betrafen. Bis zum 31.12. waren davon rd. 986.500 € zur Zahlung fällig.

Wir haben bereits in verschiedenen Berichten die schlechte Zahlungsmoral vor allem der städtischen Abteilungen moniert. Es ist für uns nach wie vor nicht nachvollziehbar, dass der EB einerseits erhebliche Forderungen gegenüber der Stadt und ihren Töchtern hat, die nur sehr schleppend oder gar nicht bezahlt werden, dass er andererseits aber, um seinen eigenen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, den verzinslichen Kassenkredit bei der Stadt in Anspruch nehmen muss.“

Im VFA/nö vom 12.11.07 bzw. am 03.12.07 wurde die oben genannte Thematik vorgestellt und behandelt. Mit Beschluss des GR/ö vom 19.12.07 wurden „...Für die Finanzierung der Dauerauftragsleistungen des Werkhofs aus den HH-Jahren 2003 bis einschließlich 2007 ... 950.000 € überplanmäßig bereitgestellt.“

	5600-510500 Unterhaltung Sportstätten	5800-510500 Unterhaltung Park u. Garten	6300-510500 Straßen- unterhaltung	6750-510500 Straßen- reinigung	6750-571500 Winterdienst	Vergleich HH-Ansatz	Summe Anordnungen
HH-Ansatz 2007	175.700	575.500	490.000	400.000	600.000	2.241.200	
Sperrbetrag	0	0	0	0	-123.900		
Überplanmäßig	73.121	629.528	420.796	180.893	0		
Übertragungsmittel	-3.342	-229.536	0	134.039	0		
Neue HH-Reste		-338.473					
Insgesamt	245.479	637.019	910.796	714.932	476.100	2.984.326	
Verfügbar	0	0	24.299	0	65.857		
Differenz insgesamt zu HH-Ansatz						743.126	28
Anordnungen	245.479	637.019	886.497	714.932	410.243		2.894.170
davon aus 2006	47.284	188.344	227.670	176.213	168.288		807.799
davon aus 2007	198.195	448.675	658.826	538.719	241.955		2.086.371
davon aus 2008							
Summe Anordnungen	245.479	637.019	886.497	714.932	410.243		2.894.170

Von den Anordnungen für die Werkhofleistungen im Bereich der Tiefbau-Unterhaltung für Sportplätze, Parkanlagen und Gemeindestraßen wurden im Jahr 2007 Leistungen von ca. 807.000 € aus dem Jahr 2006 abgerechnet. Der Anteil dieser Leistungen aus dem Vorjahr beträgt bei diesen Ausgaben-Positionen ca. 27,15% von 2.894.170 €.

Dieser Ausgaben-Überhang aus dem Vorjahr wirkt sich beim EB-Werkhof negativ als offener Posten bei den Forderungen des Werkhofs gegenüber der Stadt aus.

Ursache des Ausgaben-Überhangs sind in der Regel die sog. Daueraufträge für den Werkhof. Der Werkhof führt Leistungen im Bereich der Grünpflege, der Straßenreinigung und des Winterdienstes mit Daueraufträgen zu Stundenlohnbedingungen aus. Die städtischen Fachabteilungen werden ihrer Auftraggeberfunktion in diesem Zusammenhang nicht umfassend gerecht. Es gibt von diesen Abteilungen bisher keine konkreten Vorgaben zur Leistungserfüllung des Werkhofs. Bisher wurden auch keine Pflege- und Reinigungsstandards festgelegt. Der Werkhof arbeitet in diesen Bereichen eigenständig ohne konkrete Vorgaben durch die Fachabteilungen. Der aktuell ausgeführte Aufwand wird der Stadt in Rechnung gestellt. Da die Mittel bei den betroffenen HH-Stellen in den letzten Jahren zum Teil durch die städtische Finanznot gekürzt wurden, stehen in der Regel ab dem Ende der zweiten Jahreshälfte keine Haushaltsmittel zur Begleichung der Rechnungen des Werkhofs bereit. Die städtischen Abteilungen bezahlen deshalb ab diesem Zeitpunkt die Rechnungen nicht mehr und verschieben die Zahlung auf das kommende HH-Jahr.

Auf den Punkt gebracht bedeutet dies: die fehlenden Leistungsvorgaben und Ausführungsstandards der städtischen Fachabteilungen und die fehlende Kostenkontrolle in Verbindung mit den Daueraufträgen auf Stundenlohnbasis führen systematisch zu den o. g. Fehlbeträgen und Abrechnungsüberhängen. Eine Umorganisation der Vorgaben im Sinne konkreter Einheitspreis- und Pauschalpreis-Leistungsbeschreibungen würde in Zukunft Abhilfe schaffen. Weiter ist ein Abgleich der Leistungs-Pauschalen mit den HH-Ansätzen notwendig.

Im Frühjahr 2008 wurde vom FB Finanzwesen und dem Werkhof eine Umorganisation vorbereitet. Auf Anregung des FB Revision werden zur Zeit konkrete Leistungsbeschreibungen mit entsprechenden Ausführungsstandards erstellt.

Aber auch zu Beginn des Jahres 2008 wurde vom FB Revision bei der aktuellen VISA-Kontrolle die Rechnungs-Überhangproblematik (Zahlungen von Rechnungen aus dem Jahr 2006 jetzt 2007) weiter beobachtet.

Erst nach Umstellung der Daueraufträge an den Werkhof mit Leistungspauschalen kann eine Verbesserung der Zahlungsmoral erfolgen.

Auch in diesem Jahr weisen wir wieder darauf hin, dass von den offenen Forderungen des EB Werkhof zum 31.12.2007 in Höhe von 2.258.070 € allein rd. 2.146.332 € die Stadt und ihre Töchter betrafen. Bis zum 31.12.07 waren davon rd. 1.516.130 € zur Zahlung fällig.

Da der FB Planen und Bauen den weitaus größten Anteil an Leistungen des Werkhofs „einkauft,“ ist dieser überproportional an den offenen Posten beteiligt. In diesem FB waren zum Ende des Jahres noch fällige Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von 1.453.822 € offen. Auffallend waren hierbei die Rückstände im Bereich Tiefbau mit 499.338 €, aber vor allem im Sachgebiet Grün und Landschaft, das zum Jahresende zur Zahlung fällige Rechnungen in Höhe von 718.119 € noch nicht bezahlt hatte.

3.3. Personalkostensätze

Im Wirtschaftsplan waren für Personalkostensätze für Leistungen der städtischen Querschnittsämter 82.000 € vorgesehen, gebucht wurden 104.106 €.

Durch Verrechnungen mit den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Friedhöfe, der Stadt und der Agentur für Arbeit haben sich neben dem Aufwand auch Erlöse ergeben. Diese betragen 93.921 €, geplant waren nur 39.000 €.

Sowohl in den Erlösen, als auch im Aufwand sind bei den Personalkostenverrechnungen Abrechnungen mit der Agentur für Arbeit enthalten. Diese waren vorher nicht eingeplant, daher die deutlichen Abweichungen zwischen Wirtschaftsplan und Ergebnis in diesen beiden Bereichen.

Für das Jahr 2005 waren für die Tätigkeit einer Mitarbeiterin des EB Abwasserbeseitigung 2.949,43 € zu wenig überwiesen worden. Die Nachzahlung wurde erst im Geschäftsjahr 2007 nachgeholt, und hat in diesem Wirtschaftsjahr den Aufwand zusätzlich belastet.

Ein im Stellenplan des Werkhofs enthaltener Mitarbeiter arbeitet seit dem 1.9.06 ausschließlich für den EB Abwasserbeseitigung. Für ihn wurde nach Abschluss des Geschäftsjahres eine entsprechende Personalkostenanforderung in Höhe von 54.510 € erstellt.

Wir haben bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass dieser Betrag zwar bei den Erlösen eingenommen wurde, im Personalaufwand des EB Werkhof aber trotzdem in voller Höhe enthalten ist. Damit sind nicht nur die Personalkosten des Werkhofs um diese Summe zu hoch und die Personalaufwendungen des EB Abwasserbeseitigung zu niedrig ausgewiesen worden, sondern das Verhältnis zwischen Sach- und Personalkosten differiert ebenfalls um diesen Betrag.

3.4. Veränderte Zuordnung einzelner Konten

In der GuV-Rechnung des Jahres 2007 wurden einzelne Konten in ihrer Zugehörigkeit anders dargestellt, als dies im Vorjahr der Fall war. Es handelt sich um die Bereiche „Materialaufwand“, „Personalaufwand“ und „Sonstiger betrieblicher Aufwand“.

Zwei MWSt.-Konten, die bisher im sonst. betrieblichen Aufwand enthalten waren, erscheinen nun beim Materialaufwand, Reisekosten sowie Ausgaben für Fortbildung, die bisher im Personalaufwand verbucht wurden, sind nun im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten.

Das Betriebsergebnis wird durch diese veränderte Darstellung nicht verändert.

4. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2007 mit einem Verlust in Höhe von 65.652,52 € abgeschlossen.

Der Wirtschaftsplan war von einem Defizit in Höhe von 302.980 € ausgegangen. Beim Zwischenbericht der Eigenbetriebe war lt. Hochrechnung zum Jahresende ein geringer Verlust (8.500 €) prognostiziert worden.

Der Eigenbetrieb hat 2007 der Pensionsrückstellung 7.632 €, und der Rückstellung für Altersteilzeit 135.254 € zugeführt.

Durch die begonnene Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 168.166 € sowie einer teilweisen Auflösung der Rückstellung für Mehrarbeit von 9.903 € stehen den Zuführungen in Höhe von insgesamt 142.886 € gleichzeitig Erträge aus Auflösungen in Höhe von insgesamt 178.069 € gegenüber. Diese Mehreinnahme von 35.183 € kam dem Betriebsergebnis zugute.

Auf die offenen Forderungen gegenüber der Stadt sind wir bereits bei Punkt 3.2. ausführlich eingegangen, daher an dieser Stelle nur noch der Hinweis, dass das Betriebsergebnis auch durch die notwendige Kassenkreditaufnahme und der damit verbundenen Zinsbelastung von 45.117 € verschlechtert wurde.

Bei den vorstehend aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil um formale Dinge, die sich im nächsten Jahr beheben lassen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Unter diesen Voraussetzungen können wir die Feststellung des Jahresabschlusses, sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfehlen.

Schwäbisch Hall, den 15.09.2008

Brigitte Schwenger

Reinhold Goisser

Gebhard Dreher